

## Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 18.02.2019

### Ganztagesbetreuung an der Astrid-Lindgren-Schule

#### a) Bericht über die Belegungszahlen des ersten Betriebsjahres

#### b) Beratung und Beschlussfassung über die organisatorische Umgestaltung

Zum 01.01.2018 wurde die bis dato bestehende Schülerhortgruppe am Familienzentrum in eine Ganztagesbetreuungsgruppe an der Astrid-Lindgren-Schule umgewandelt. In der **damaligen Schülerhortgruppe** bestanden **24 Betreuungsplätze**, die Gebühren betragen 120,- € pro Kind und Monat. **Diese Betreuungsplätze waren dauerhaft voll belegt (auf dem Papier, jedoch nicht in der tatsächlichen Anwesenheit)** Mit der Umwandlung wurden die Betreuungszeiten bei gleichbleibenden Gebühren deutlich erweitert. War in der Schülerhortgruppe von Montag bis Donnerstag eine Betreuung von Schulende bis 16:00 Uhr und freitags eine Betreuung bis 13:00 Uhr ohne Mittagessen angeboten, wurden die Betreuungszeiten bis 17:00 Uhr täglich mit Mittagessen ausgedehnt. Zudem wurde die bereits bestehende Ferienbetreuung in die Ganztagesbetreuung mit aufgenommen und die Zeiten an die erweiterten Betreuungszeiten angepasst. Bis dahin umfasste die Ferienbetreuung Zeiten von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr. **Diese Form der Ganztagesbetreuung für Grundschüler inklusive Ferienbetreuung kostete die Gemeinde 98.610 € im Jahr. Des Weiteren fließen nun jährlich für die am Kindergarten umgewandelten Schülerhortplätze in Kindergartenplätze Zuweisungen vom Land.** Das Land bezuschusst Schülerhortplätze im Gegensatz zu Kindergartenplätzen nicht.

Die Zahlen des ersten Betreuungsjahres wurden dem Gemeinderat vorgelegt. Diese betragen im ersten Jahr lediglich 14 Kinder, seit diesem Schuljahr sind es 19 Kinder. **Von derzeit 151 Grundschulkindern benötigen lediglich 13 % bzw. 9 % diese Ganztagesbetreuung.** Die bisherige Bezuschussung pro Kind und Jahr in Höhe von 7.044 € bzw. 5.190 € kann und will die Gemeinde bei einer so geringen Inanspruchnahme nicht beibehalten. Der Beschluss des Gemeinderats vom 20.11.2017 beinhaltete 40 Betreuungsplätze, jedoch musste die zweite Gruppe bislang nicht eröffnet werden, da die Zahlen stets unter 21 Anmeldungen lagen, was die Grenze einer Gruppengröße bildet. Anhand dargestellten Zahlen und Auswertungen derselben betreffend das erste Betreuungsjahr sowie einem Gespräch mit unserem Betreuungspartner, der KITA PROfil gGmbH und der Rektorin der Astrid-Lindgren-Schule, Frau Böhm, konnte festgestellt werden, dass die Randzeiten von Montag bis Donnerstag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie die Zeiten freitagnachmittags in sehr marginalem Umfang genutzt werden. Einen ebenfalls relativ geringen Zuspruch erfährt in Teilen die Ferienbetreuung. Derzeit fallen monatlich Betreuungskosten in Höhe von knapp 8.400,- € an. Nach Rücksprache mit der KITA PROfil gGmbH wäre ein Rückfahren des Angebots in diesen Bereichen sinnvoll und möglich und würde zu maßgeblichen Einsparungen führen. Ein entsprechender Betreuungsumfang wird neben der Verwaltung und der KITA PROfil gGmbH auch von der Rektorin Frau Böhm befürwortet. Verschiedene organisatorische Möglichkeiten wurden dem Gremium vorgestellt.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, ab dem Schuljahr 2019/2020 die Ganztagesbetreuung von Montag bis Donnerstag bis 16:00 Uhr und freitags bis 13:30 Uhr anzubieten. Hierdurch können jährlich Kosten von etwa 20.000,- € eingespart werden. Zugleich erfolgte der mehrheitliche Beschluss, die Ferienbetreuung zum Schuljahr 2019/2020 in vier Ferienwochen mit einer Betreuungszeit bis 16:00 Uhr anzubieten, was zu einer Einsparung in Höhe von etwa 7.000,- € führen dürfte.

**Die bisherigen jährlichen Gesamtkosten in Höhe von 98.610,- € reduzieren sich somit ab dem kommenden Schuljahr um ca. 27.000,- € auf dann etwa 71.000,- €. Bei einer Inanspruchnahme von 19 Kindern beträgt die jährliche Bezuschussung pro Kind brutto etwa 3.750,- €, bei Abzug des Elternbetrages (120,- € pro Monat) liegt die jährliche Bezuschussung pro Kind bei ca. 2.300,- € netto. Die jährlichen Kosten der Gemeinde netto betragen künftig etwa 43.650,- € (eine durchschnittliche Belegung von 19 Kindern unterstellt)**

### **Kindergartenbedarfsplanung**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Bedarfsplanung**

In Dauchingen wird der Kindergarten Sankt Franziskus von der katholischen Kirche als freiem Träger im Familienzentrum Sankt Franziskus betrieben. In derzeit drei Krippengruppen, zwei Regelgruppen/VÖ-Gruppen (verlängerte Öffnungszeiten), zwei altersgemischten Gruppen, einer Ganztagsgruppe sowie einer Ganztags-/Regel-/VÖ-Mischgruppe finden je nach Belegungsart 30 bis 35 U3-Kinder sowie 119 bis 139 Ü3-Kinder Platz.

Der Feststellung des Bedarfes liegen die tatsächlichen Anmeldezahlen und Gesamtzahlen im U3-Bereich sowie im Ü3-Bereich zugrunde, welche einen Rechtsanspruch auf Betreuung haben. Die Gesamtzahlen stellen sich wie folgt dar:

Anzahl von Kindern im Alter von 1-3 (U3): 73

Anzahl von Kindern im Alter von 3-6 (Ü3): 100 (Stand: 04.02.2019)

Durch Rückstellungen und auswärtige Kinder nach aktuellen Anmeldezahlen sind mit der dargestellten Gruppenstruktur im U3-Kleinkinderbereich höchstens vier Plätze frei, im Ü3-Kindergartenbereich ergeben sich lediglich maximal fünf freie Plätze. Dieser Spielraum wird für notwendig erachtet, um auf unterjährige Veränderungen reagieren zu können und die rechtlichen Verpflichtungen erfüllen zu können.

**Eine gute Auslastung erfährt die Mensa; laut Mitteilung der Leiterin des Familienzentrums nehmen etwa 75 % aller Kinder im Familienzentrum dort das Mittagessen in Anspruch.**

Der Gemeinderat hat einstimmig der Fortschreibung der Bedarfsplanung entsprechend der geschilderten Zahlen zugestimmt.

## **Haushaltsplan 2019**

### **Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2019**

Gegenüber dem in der Sitzung des Gemeinderats vom 28.01.2019 vorgestellten Entwurf des Haushaltsplans ergaben sich keine Änderungen. Auf die in der Ausgabe Nr. 05 des „Dauchinger Anzeigers“ vom 01.02.2019 dargestellten Haushaltsdaten wird insofern verwiesen.

Der Gemeinderat hat der vorgestellten Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2019 einschließlich der Anlagen sowie dem Finanzplan mit Investitionsprogramm einstimmig zugestimmt.

### **Bebauungsplanverfahren „Auf Firsten 1. Teil – 1. Änderung und Erweiterung“**

#### **a) Abwägung der Offenlage**

#### **b) Beschlussfassung des Bebauungsplans als Satzung**

#### **c) Beschlussfassung der örtlichen Bauvorschriften als Satzung**

Nach erfolgter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange standen nun die finalen Verfahrensschritte zur Entscheidung an. Das Änderungsverfahren war notwendig geworden, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer privaten Abfahrtsmöglichkeit eines ortsansässigen Unternehmens zu schaffen.

Der Gemeinderat hat die Abwägung der Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend den Abwägungsvorschlägen des beauftragten Ingenieurbüros beschlossen. Der Bebauungsplan „Auf Firsten 1. Teil – 1. Änderung und Erweiterung“ mit zeichnerischem Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen, Textteil, Begründungen, Umweltbericht und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, jeweils vom 06.02.2019, wurde einstimmig als Satzung beschlossen. Ebenso einstimmig wurden die örtlichen Bauvorschriften „Auf Firsten 1. Teil – 1. Änderung und Erweiterung“ mit zeichnerischem Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen, Textteil, Begründungen, Umweltbericht und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, jeweils vom 06.02.2019, als Satzung beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung ist in dieser Ausgabe des „Dauchinger Anzeigers“ abgedruckt.

### **Sanierungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“**

#### **Vertrag über die Durchführung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen mit der STEG Stadtentwicklung**

Die STEG Stadtentwicklung GmbH (STEG) hat die Gemeinde Dauchingen bereits im Antragsverfahren bei der Erstellung des Gemeindeentwicklungskonzeptes und nach Aufnahme in das Sanierungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (ASP) auch bei den vorbereitenden Untersuchungen erfolgreich unterstützt.

Nachdem der Satzungsbeschluss für das Sanierungsgebiet beschlossen wurde, stand nun zur Entscheidung, mit der STEG einen Vertrag abzuschließen, der die Betreuung von Maßnahmen und der Neuordnung des Sanierungsgebietes regelt. Die STEG wird künftig das Projektmanagement und die städtebauliche Beratung übernehmen, die finanzielle Abwicklung der Maßnahme durchführen, private Erneuerungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen und auch kommunale Bau-/Ordnungsmaßnahmen betreuen. Der Vertrag ist jährlich kündbar und endet spätestens am 31.12.2027. Im Vertrag sind die Leistungen und die Kosten detailliert für die einzelnen Maßnahmen aufgeführt. **Die jährliche Grundvergütung – ohne zeitliches Limit der Beratung - beträgt hierbei ca. 15.000,- € brutto.** Die darin abgedeckten Leistungen sind im wesentlichen Beratungsleistungen für die Gemeinde und das Erstellen von Sachstandsberichten für die Genehmigungsbehörde. Weiter ist die Abwicklung der Buchhaltung und die Erstellung von Zuschussauszahlungsanträgen und Zwischenachweisen beinhaltet.

Der Gemeinderat hat einstimmig dem Abschluss des Vertragsangebotes über die Durchführung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen für das Gebiet „Ortsmitte“ zugestimmt.

#### **Wohnbaugebiet „Auf der Lehr“**

- a) Informationen über das Ausschreibungsergebnis der Tiefbauarbeiten**
- b) Beschlussfassung über die Beurkundung der Ausübungserklärung zum Grundstückserwerb**

Aufgrund des städtebaulichen Vertrags hat das Büro Breinlinger Ingenieure zusammen mit der badenovaKONZEPT GmbH die Tiefbauarbeiten zur Erschließung des Wohnbaugebietes ausgeschrieben. Von den sechs aufgeforderten Firmen haben drei ein Angebot abgegeben. Die wirtschaftlichste Bieterin war dabei die Firma J. Friedrich Storz Verkehrswegebau GmbH & Co.KG aus Donaueschingen mit einer **Angebotssumme** in Höhe von **1.423.121,- € (brutto)**. Das zweite Angebot lag bei einer Summe in Höhe von 1.477.706,30 € und das teuerste Angebot bei 1.750.831,53 €. Die **Kostenberechnung** des Büros Breinlinger Ingenieure, Tuttlingen vom 07.12.2018 lag bei **1.833.928 € brutto**. Die badenovaKonzept GmbH bezeichnete das Ausschreibungsergebnis als überraschend positiv. Die Auftragserteilung an die Firma Storz erfolgt direkt durch die badenovaKONZEPT GmbH.

Der Bauvertrag sieht vor, dass die Erschließung des Baugebietes bis spätestens November 2019 fertiggestellt ist. Mit der Firma Storz wurde vereinbart, dass die Andienung der Baustelle über die Deißlinger Straße erfolgen muss. Daher ist vom Bauablauf vorgesehen, zuerst den Linksabbieger bzw. eine provisorische Baustraße für die Zufahrt aus der Deißlinger Straße zu erstellen.

Aufgrund des nun vorliegenden Ausschreibungsergebnisses werden die Bauplatzpreise kalkuliert. Die Festlegung des Verkaufspreises soll in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates erfolgen. **Erst danach kann eine Bewerbungsliste eröffnet werden!** Zum Kauf der Grundstücke wurden bereits

im Juli/August 2016 Kaufoptionsverträge beurkundet. Mit der Beurkundung der Ausübungserklärung werden die Verträge umgesetzt und die Kaufpreisfälligkeit tritt in Kraft.

Der Gemeinderat hat einstimmig von der Vergabe an die wirtschaftlichste Bieterin, Firma J. Friedrich Storz Verkehrswegebau GmbH & Co. KG aus Donaueschingen, mit einer Auftragssumme in Höhe von 1.423.121 € (brutto) zustimmend Kenntnis genommen. Des Weiteren wurde die Verwaltung einstimmig ermächtigt, die Ausübungserklärung zum Grundstückserwerb zu beurkunden.

## **Spenden / Zuwendungen**

### **Beschluss über die Annahme von Spenden / Zuwendungen**

Für das Schulprojekt "Schule Afrika" in Gambia wurden insgesamt 380,- Euro gespendet, für das Projekt „Spurwechsel“ konnten Spenden in Höhe von 66,90 Euro verzeichnet werden. Der Seniorenbus wurde mit einem Gesamtspendenbetrag von 22,50 Euro berücksichtigt.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Annahme der genannten Spenden in Höhe von insgesamt 469,40 Euro beschlossen.

Nach der öffentlichen Sitzung fand **keine** nichtöffentliche Sitzung statt.